

Skitty Cup Sachsen 2024/2025



Rennen-Nummer:	06_2025
Termin:	2. Februar 2025
Ort/Rennstrecke:	Carlsfeld/Hirschkopf
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Rennbeauftragter:	Tina Herrmann (SVS)
Ausrichter:	Ski-Club Carlsfeld e.V.
Rennleiter:	Christoph Beetz (SCC)
Schiedsrichter:	wird bei der MaFü benannt
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 + U12 + U8 mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände und internationale Skiverbände
Meldung an:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	31. Januar 2025, 18:00 Uhr
Nenngeld:	15,00 € / Skipass laut Preisliste
Wettbewerb:	VRS mit 2 Durchgängen unter Ausnutzung natürlicher und/oder maschinell gefertigter Cross-Elemente gemäß SVS Reglement Skitty Cup
Skiradien:	U8 keine Vorgaben U10 Kinder-Rennski RS Radius $\geq 14,0$ m U12 Kinder-Rennski RS Radius $\geq 16,9$ m
Zeitnahme/EDV:	ALGE TDC 8000, Race Horology
Besondere Bestimmungen:	1) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichem Ohrschutz gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) Fremde Hilfe ist nicht gestattet! 3) weitere siehe SVS Reglement Pkt. 1.2 ff
Wetterklausel:	Absage bis 31. Januar 2025, 18:00 Uhr mitgeteilt unter Whatsapp-Gruppe bzw. www.rennmeldung.de
Zeitplan:	ab 8:30 Uhr Ausgabe Startnummern Zielhütte 9:00 Uhr MaFü 9:15 Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start 1. Durchgang im Anschluss 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: 15 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: im Zielbereich Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.
Sasionwertung:	Die Ergebnisse der sächsischen Teilnehmer aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-10 Punktwertungen gemäß SVS-Reglement
Haftung/Datenschutz:	Siehe Seite 2



Haftung:

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.